

PFLEGEASSISTENTIN/PFLEGEASSISTENT MOBILE HAUSKRANKENPFLEGE

Die **Volkshilfe Salzburg** ist eine moderne Organisation mit einem vielfältigen Angebot an sozialen Dienstleistungen: wir beschäftigen über 500 MitarbeiterInnen im ganzen Bundesland Salzburg. Für unsere Serviceleistungen in der Hauskrankenpflege suchen wir zur Verstärkung des Teams für den Raum Pinzgau engagierte PflegeassistentInnen.

Ihre Aufgaben

- Allgemeine und spezielle Pflege, Mobilisation und Ernährung
- Krankenbeobachtung und prophylaktische Pflegemaßnahmen
- Mitarbeit bei therapeutischen und diagnostischen Maßnahmen
- Dokumentation der durchgeführten Pflegemaßnahmen
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Unsere Anforderungen

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur PflegeassistentIn (ehem. PflegehelferIn)
- Führerschein B, eigener PKW von Vorteil
- Freude im Umgang mit älteren Menschen
- Selbstständiges Arbeiten und Flexibilität
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamgeist

Wir bieten

- einen sicheren Arbeitsplatz
- ein vertrauensvolles und offenes Betriebsklima
- vielfältige Möglichkeiten der Dienstplangestaltung
- regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bezahlung nach SWÖ KV - das Mindestgehalt lt. KV der Sozialwirtschaft Österreich („SWÖ-KV“) beträgt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung € € 2.044,74 (gültig von 01.02.2019-31.01.2020)

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Foto und Lebenslauf an:

Volkshilfe Salzburg Dienstleistungs GmbH
z.Hd. DKGP Isabelle Langensteiner
Innsbrucker Bundesstraße 37, 5020 Salzburg
Email: office@volkshilfe-salzburg.at

Wir weisen darauf hin, dass für Bewerbungsgespräche keine Kosten von der Volkshilfe Salzburg übernommen werden (keine Zeitabgeltung und keine Refundierung von allfälligen Fahrtkosten etc.).

Aufgrund des Datenschutzgesetzes ersuchen wir Sie, uns bereits im Bewerbungsschreiben mitzuteilen, ob ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens weiter bei uns aufliegen sollen oder ob diese zu vernichten sind.